

Informationsblatt Berufseinstiegsklasse

1. Aufgaben und Ziele:

In der Berufseinstiegsklasse werden die Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit vermittelt. Wer noch keinen Hauptschulabschluss hat, erwirbt diesen mit erfolgreichem Besuch der Berufseinstiegsklasse.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

- a. In die Berufseinstiegsklasse kann aufgenommen werden, wer eine Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemein bildenden Schule oder ein Berufsvorbereitungsjahr ohne Hauptschulabschluss verlassen hat.
- b. Darüber hinaus können auch Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss aufgenommen werden, die in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch die Durchschnittsnote 3,5 nicht erreicht haben.

In beiden Fällen erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens eine Schullaufbahnberatung.

3. Berechtigungen:

Nach dem Besuch der Berufseinstiegsklasse entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler, ob sie/er eine betriebliche Ausbildung beginnt, ins Berufsleben eintritt oder nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses in eine Berufsfachschule eintreten möchte.

Nach Besuch dieser Schulform ist die Schulpflicht erfüllt.

4. Studentafel:

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch/Kommunikation ▪ Englisch ▪ Mathematik ▪ Politik ▪ Sport ▪ Religion 	14
Berufsbezogener Lernbereich mit den Qualifizierungsbausteinen <ul style="list-style-type: none"> ▪ ▪ 	21
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	35

Während des Bildungsganges muss ein Betriebspraktikum von 160 Zeitstunden Dauer durchgeführt werden.

5. Abschlussprüfung:

Am Ende des Schuljahres wird eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch/Kommunikation und Mathematik durchgeführt.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Bücher können in der Regel gegen ein Entgelt ausgeliehen werden.

Kosten entstehen für Kopiergeld und Arbeits- und Verbrauchsmaterialien.

Aus pädagogischen Gründen und in Absprache mit den Klassen kann eine Klassenfahrt durchgeführt werden.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler erhalten Fahrkostenrückerstattung durch die Landkreise.

Für den Schulbesuch kann eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden, wenn die persönlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

7. Auskünfte, Anmeldung:

Auskünfte erteilt das Sekretariat der

Berufsbildende Schulen II

An der Leege 2 b

37520 Osterode am Harz

Tel.: 05522 9093-0

E-Mail: verwaltung@bbs2osterode.de

Internet: www.bbs2osterode.de

Die Anmeldung ist zu richten an:

Berufsbildende Schulen II

An der Leege 2 b

37520 Osterode am Harz

Der Anmeldung ist beizufügen:

a) Lebenslauf

b) Zeugniskopien

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben!

Wo können weitere Informationen eingeholt werden?

Berufsberatung

Agentur für Arbeit Osterode

Am Bahnhof 4

37520 Osterode am Harz

Tel.: 0800/4555500